



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Barbara Fuchs, Dr. Markus Büchler, Benjamin Adjei**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 04.04.2019

Förderprogramm Digitalbonus

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Seit wann gibt es das Förderprogramm Digitalbonus?
b) Wann kann das Förderprogramm beantragt werden?
c) Wie kann ein Unternehmen von den Zeiträumen erfahren, in denen eine Beantragung möglich ist?
2. Wie viele Anträge wurden von Unternehmen eingereicht (gestaffelt nach Kalenderjahren)?
3. a) Wie viele Anträge wurden positiv beschieden (gestaffelt nach Kalenderjahren)?
b) Wie haben sich die positiven Anträge auf die verschiedenen Varianten des Digitalbonus (Standard, Plus, und Kredit) aufgeteilt?
c) Wie unterscheiden sich die drei Varianten des Digitalbonus voneinander?
4. a) Wie hoch ist die über das Förderprogramm Digitalbonus ausgeschüttete Fördersumme für alle positiv beschiedenen Anträge zusammengerechnet (gestaffelt nach Kalenderjahren)?
b) Wie groß ist das Budget, welches für das Förderprogramm Digitalbonus in den entsprechenden Haushaltsplänen ausgewiesen wurde?
c) Welcher Betrag wurde davon tatsächlich ausbezahlt?
5. a) Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme, welche an die Unternehmen ausgezahlt wird?
b) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungszeit der eingereichten Anträge?
c) In wie vielen Fällen betrug die Bearbeitungszeit mehr als sechs Monate?
6. Wie beurteilt die Staatsregierung die Bearbeitungszeiten, wenn im Internet auf dem Portal <https://www.digitalbonus.bayern/> des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie damit geworben wird, das Förderprogramm sei „schnell, einfach und effektiv“?
7. a) Ist es zutreffend, dass Unternehmen die Anträge nur zu bestimmten, wenige Tage währenden, wiederkehrenden Annahmephasen einreichen konnten?
b) Wenn ja, warum war das der Fall?
c) Warum wurde dies nicht klar auf der Website des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kommuniziert?
8. a) Findet die Staatsregierung dieses Verfahren mittelstandsfreundlich?
b) Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um die Beantragung des Digitalbonus mittelstandsfreundlicher zu gestalten?
c) Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 15.05.2019

1. a) Seit wann gibt es das Förderprogramm Digitalbonus?

Das Förderprogramm wurde am 18.10.2016 gestartet.

b) Wann kann das Förderprogramm beantragt werden?

Die Antragstellung ist grundsätzlich immer möglich, wegen der großen Nachfrage wird ein ordnungsgemäßer Abfluss der Mittel durch ein monatliches Kontingent von 500 Anträgen gewährleistet. Dabei gilt das Windhundprinzip. Ist das Monatskontingent von 500 Anträgen ausgeschöpft, können Anträge wieder im Folgemonat gestellt werden.

c) Wie kann ein Unternehmen von den Zeiträumen erfahren, in denen eine Beantragung möglich ist?

Auf der Seite <https://www.digitalbonus.bayern/antragstellung/> erfährt das Unternehmen beim Beginn der Antragstellung, wie viele Anträge in diesem Monat noch gestellt werden können.

2. Wie viele Anträge wurden von Unternehmen eingereicht (gestaffelt nach Kalenderjahren)?

Seit Programmstart im Oktober 2016 wurden bis Ende 2018 bayernweit 9.885 Digitalbonus-Anträge gestellt. Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die Kalenderjahre:

2016	433
2017	4.067
2018	5.385
2019	0

Zum 01.01.2019 musste ein Antragsstopp verhängt werden, da dem Budgetrecht des Landtags seitens der Verwaltung nicht vorgegriffen werden darf. Im Jahr 2019 sind daher bisher keine Anträge eingegangen.

3. a) Wie viele Anträge wurden positiv beschieden (gestaffelt nach Kalenderjahren)?

Die positiven Bewilligungsbescheide verteilen sich wie folgt auf die Kalenderjahre:

2016	36
2017	1.521
2018	3.749
2019	1.213

Im Jahr 2019 wurden die Anträge bewilligt, die bis Ende 2018 eingegangen sind.

b) Wie haben sich die positiven Anträge auf die verschiedenen Varianten des Digitalbonus (Standard, Plus, und Kredit) aufgeteilt?

Der überwiegende Teil (85 Prozent) der Bewilligungsbescheide entfällt auf den Digitalbonus Standard (6.130 Bescheide), es wurden 241 Digitalbonus-Plus-Anträge bewilligt und 94 Digitalkredit-Anträge.

c) Wie unterscheiden sich die drei Varianten des Digitalbonus voneinander?

Beim Digitalbonus Standard beträgt die maximale Förderung 10.000 Euro. Beim Digitalbonus Plus ist ein Zuschuss von bis zu 50.000 Euro für Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt möglich. Der Digitalkredit der LfA Förderbank Bayern ist ein zinsverbilligtes Darlehen mit einer Höhe von bis zu 2 Mio. Euro.

4. a) Wie hoch ist die über das Förderprogramm Digitalbonus ausgeschüttete Fördersumme für alle positiv beschiedenen Anträge zusammengerechnet (gestaffelt nach Kalenderjahren)?

Es wurden in den einzelnen Kalenderjahren folgende Summen bewilligt:

2016	290.351,48 €
2017	14.834.989,52 €
2018	32.323.078,71 €
2019	10.243.229,93 €

b) Wie groß ist das Budget, welches für das Förderprogramm Digitalbonus in den entsprechenden Haushaltsplänen ausgewiesen wurde?

2016 bis 2018 wurden in den Haushaltsplänen insgesamt 101 Mio. Euro für den Digitalbonus ausgewiesen:

2016	6.000.000 €
2017	10.000.000 €
2018	85.000.000 €
2019	0 €

c) Welcher Betrag wurde davon tatsächlich ausbezahlt?

2016	0,00 €
2017	4.739.539,12 €
2018	15.461.581,59 €
2019	4.379.539,12 €

Bei den im Jahr 2019 ausgezahlten Mitteln handelt es sich um übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.

Die relativ niedrigen Auszahlungsbeträge sind darauf zurückzuführen, dass die Fördermittel erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung ausgezahlt werden und die Dauer der Maßnahme bis zu 18 Monate betragen kann.

5. a) Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme, welche an die Unternehmen ausgezahlt wird?

Die durchschnittlich ausgezahlte Förderung betrug 8.165,86 Euro.

b) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungszeit der eingereichten Anträge?

Die Bearbeitung eines Antrags dauerte im arithmetischen Mittel 6,3 Monate vom elektronischen Eingang des Antrags bis zur Bewilligung (Modalwert: sieben Monate). Jedoch können die Unternehmen nach dem Erhalt der automatischen Eingangsbestätigung auf eigenes Risiko mit dem Vorhaben beginnen. Bei einigen Regierungen ist es gängige Praxis, mit der Bewilligung möglichst abzuwarten bis das Projekt abgeschlossen ist, um die Zahl der Änderungsbescheide in diesem Massenprogramm zu reduzieren. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt laut Förderrichtlinie erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung.

c) In wie vielen Fällen betrug die Bearbeitungszeit mehr als sechs Monate?

In 3.255 Fällen, d. h. bei knapp der Hälfte der Fälle betrug die Bearbeitungszeit mehr als sechs Monate. 63 Prozent der Bewilligungen erfolgten in weniger als sieben Monaten.

6. Wie beurteilt die Staatsregierung die Bearbeitungszeiten, wenn im Internet auf dem Portal <https://www.digitalbonus.bayern/> des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie damit geworben wird, das Förderprogramm sei „schnell, einfach und effektiv“?

Das Förderprogramm Digitalbonus zeichnet sich durch ein automatisiertes Antragsverfahren aus. Durch den maschinell erteilten vorzeitigen Maßnahmenbeginn per E-Mail kann das Unternehmen sofort nach Antragstellung mit dem Projekt beginnen. Das ermöglicht den Antragstellern rasches unternehmerisches Handeln.

Um die Bearbeitungszeiten zu beschleunigen, wurden die Personalkapazitäten bei den Regierungen Mitte 2017 aufgestockt. In Einzelfällen kann die Bearbeitung gleichwohl eine längere Zeit in Anspruch nehmen, beispielsweise bei unvollständigen Angeboten, wenn Unterlagen nachgefordert werden müssen oder wenn eine vertiefte technische Prüfung im Rahmen des Digitalbonus Plus erfolgen muss. Auch bei einem verfahrensoptimierten Breitenprogramm mit automatisierter Antragstellung muss eine ordnungsgemäße Förderabwicklung erfolgen, die den haushaltsrechtlichen Vorgaben entspricht.

7. a) Ist es zutreffend, dass Unternehmen die Anträge nur zu bestimmten, wenige Tage währenden, wiederkehrenden Annahmephasen einreichen konnten?

Beim Neustart im August 2017 wurde zur Kontrolle der Mittel ein Monatskontingent eingeführt. Das Antragsportal war von August 2017 bis Juni 2018 durchschnittlich eine Woche pro Monat geöffnet. Von August 2018 bis Dezember 2018 hat das Monatskontingent bis Ende des Monats gereicht.

b) Wenn ja, warum war das der Fall?

Die Nachfrage nach dem Digitalbonus überstieg in den betreffenden Monaten das Monatskontingent.

c) Warum wurde dies nicht klar auf der Website des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kommuniziert?

Die Unternehmen wurden auf der Website des Digitalbonus und über die Beratung von Regierungen und Kammern über das Kontingent informiert.

8. a) Findet die Staatsregierung dieses Verfahren mittelstandsfreundlich?

Auch das Förderprogramm Digitalbonus muss die Budgetvorgaben des Landtags und die haushaltsrechtlichen Vorschriften einhalten. Das Monatskontingent wurde im August 2017 eingeführt. Es verhindert ein vorzeitiges Ausschöpfen der Mittel und stellt auf diese Weise in dem vom Haushalt vorgegebenen Finanzrahmen einen kontinuierlichen Programmverlauf sicher. Gleichzeitig erlaubt es den Unternehmen eine ganzjährige Antragstellung.

Ungefähr 80 Prozent der Anträge werden von kleinen Unternehmen gestellt. Somit trifft das Programm genau seine Zielgruppe. Handwerksunternehmen sind mit über 25 Prozent die am stärksten vertretene Branche.

b) Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um die Beantragung des Digitalbonus mittelstandsfreundlicher zu gestalten?

Die Staatsregierung ist kontinuierlich im Gespräch mit den Kammern und Verbänden über den Digitalbonus. Die Kammern wünschen, dass der Digitalbonus unverändert fortgeführt wird. Eine grundlegende Änderung des Förderprogramms ist derzeit nicht geplant.

c) Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Die Bearbeitungsdauer soll durch weitere Prozessautomatisierungen (elektronischer Verwendungsnachweis) beschleunigt werden.